

Rechenschaftsbericht 2023

1. Einleitung

Die Studiosus Foundation e.V. hat sich die Verbesserung der Lebensverhältnisse in Entwicklungsländern, verbesserte Lebens- und Ausbildungsbedingungen für Kinder und Jugendliche, den Schutz der Natur und den Erhalt des kulturellen Erbes in aller Welt zum Ziel gesetzt. Sie führt damit die Arbeit der Studiosus Reisen München GmbH fort, die seit den neunziger Jahren über 100 diesen Zielen dienende Projekte weltweit unterstützt und gefördert hat.

2. Rechtliche Verhältnisse

Gründungsversammlung:	01.02.2005
Eintragung in das Vereinsregister:	23.02.2005
Außerordentliche Mitgliederversammlung (Satzungsänderung):	16.03.2005
Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister:	11.04.2005
Außerordentliche Mitgliederversammlung (Satzungsänderung):	30.03.2009
Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister:	06.04.2009
Außerordentliche Mitgliederversammlung (Satzungsänderung):	21.04.2015
Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister:	09.06.2015

Zusammensetzung des Vorstands lt. Neuwahl in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 3.5.2022:

- Michael Zahner (Vorsitzender)
- Armin Vielhaber (stv. Vorsitzender)
- Monika Drechsel (stv. Vorsitzende)
- Ruth Hopfer-Kubsch (geschäftsführender Vorstand)
- Bertram Sirch (Schatzmeister)

3. Steuerliche Verhältnisse

Das Finanzamt München für Körperschaften hatte mit Bescheid vom 19.12.2006 für das Kalenderjahr 2005 die Befreiung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG festgestellt, weil die Studiosus Foundation e.V. ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Da steuerbegünstigte Körperschaften im Allgemeinen in dreijährigem Abstand geprüft werden, stand in 2022 eine Überprüfung der Steuerbefreiung für die Jahre 2018 - 2020 an. Mit Bescheid vom 20.6.2022 des Finanzamt München wurde die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2018 - 2020 erteilt.

Dementsprechend darf die Studiosus Foundation e.V. weiterhin Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge nach amtlich vorgeschriebenen Vordrucken ausstellen.

4. Mitgliederentwicklung

Zum 31.12.2023 gehörten der Studiosus Foundation e.V. zwölf natürliche Personen sowie drei Unternehmen als Mitglieder an.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind derzeit auf 100,00 € für natürliche Personen, auf 500,00 € für gemeinnützige Organisationen sowie auf 2.000,00 € für gewerbliche Unternehmen festgesetzt.

Alle Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2023 wurden entrichtet, wobei ein Mitgliedsbeitrag erst kurz nach dem 31.12.2023 einging und somit in die Rechnungslegung 2024 eingeht.

5. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Wie in der Vergangenheit macht die Studiosus Foundation in Kooperation mit den drei Mitgliedsunternehmen per dezente Hinweisen in deren Reisekatalogen bzw. auf deren Internetseiten aus sich aufmerksam.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 Projekte weltweit neu oder in Folge finanziell gefördert und unterstützt. Dabei konnten bei einzelnen Projekten mehrere unterschiedliche Maßnahmen realisiert werden. Die Beschreibung der Projekte ergibt sich aus Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht. Weitere Ausführungen zu den einzelnen Projekten finden sich auf der Internetseite: <https://www.studiosus-foundation.org>.

Bei der Projektauswahl und Durchführung kommt der Studiosus Foundation e.V. und dem Vorstand wie schon in der Vergangenheit die gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für soziale Verantwortung SVA der Studiosus Reisen München GmbH sowie mit den für Studiosus Reisen tätigen Reiseleitern zugute. Insbesondere durch die Unterstützung der Reiseleiter ist eine kostengünstige Kontrolle und Überwachung der einzelnen Projekte vor Ort möglich. Die Überprüfung der Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen erfolgt laufend durch telefonische Kontakte, Mails, Bilder bei Bauvorhaben über die Fortschritte, Reports der Projektverantwortlichen vor Ort, Newsletter der Projekte, persönliche Besuche, Besuche einzelner Projekte durch Studiosus-Reisegruppen sowie Berichte von Studiosus-Reiseleitern.

Bei größeren Projekten arbeitet die Studiosus Foundation e.V. nach sorgfältiger Auswahl teilweise mit anderen inländischen gemeinnützigen Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Leistungspartnern im Ausland zusammen.

Vor dem Hintergrund des Endes der COVID-19-Pandemie lösten sich die Einschränkungen der Vereins in seinen Aktivitäten in 2023 langsam auf. Aufgrund der räumlichen Nähe der Vorstandsmitglieder verlief die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands im Berichtszeitraum problemlos.

Am 2.5.2023 wurde eine Vorstandssitzung in Präsenz abgehalten .

Die ordentliche Mitgliederversammlung wurde am 2.5.2023 ebenfalls im Präsenzmodus abgehalten. Von schriftlichen Vorstandsbeschlüssen konnte wie in der Vergangenheit Abstand genommen werden.

Mittelverwendungen sind jeweils von zwei Mitgliedern des Vorstands abzuzeichnen. Entsprechend sind auch die Unterschriftsvollmachten über Kontoverfügungen ausgestaltet. Die Tätigkeit des Vorstands erfolgte wie in der Vergangenheit auch in 2023 ehrenamtlich. Die Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit weder Vergütungen noch Aufwandsentschädigungen.

Der im Jahr 2008 gestellte Antrag auf Erteilung des DZI-Spendensiegels ist seitens des DZI am 23.6.2010 positiv beschieden worden. Die Studiosus Foundation e.V. ist seitdem berechtigt, das DZI Spenden-Siegel zu führen.

Dem Verlängerungsantrag vom 4.6.2020 zur Führung des Spendensiegels für die Quartale III/2020 – II/2021 wurde am 6.8.2020 stattgegeben. Der Verlängerungsantrag vom 15.6.2021 zur Führung des Spendensiegels für die Quartale III/2021 – II/2022 wurde seitens des DZI noch nicht bearbeitet. Laut Rückfrage beim DZI bleibt das bisherige Spendensiegel jedoch gemäß Verfahrensregelung Nr. 10 der Spenden-Siegel-Leitlinien bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Entscheidung über den aktuellen Verlängerungsantrag weiterhin gültig.

Die für den 6.12.2023 vorgesehene Vorstandssitzung musste krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt werden.

6. Rechnungslegung für das Berichtsjahr 2023

Die als Anlage 2 beigefügte Einnahmen-Überschussrechnung ist entsprechend den steuerlichen Vorschriften aufgebaut und zeigt detailliert die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung.

Der Fehlbetrag von 9.053,98 € ist auf die satzungsgemäße Verwendung von bis 2022 eingegangenen Spenden und Mitgliedsbeiträgen, deren Verwendung jedoch erst in 2023 erfolgt ist. Der Bereich der Vermögensverwaltung (Zinserträge und Kontoführungskosten) weist einen Überschuss von 152,45 € aus.

Per 31.12.2023 betragen die liquiden Mittel des Vereins 167.001,47 €. Dieser Bestand resultiert ausschließlich aus bis 2023 eingegangenen Spenden und Mitgliedsbeiträgen, deren satzungsgemäße Verwendung erst in 2024 erfolgte bzw. noch erfolgt. Per 31.12.2022 stellen diese liquiden Mittel zuzüglich eines durchlaufenden Postens von 200,00 € die Rücklagen des Vereins dar.

Die Überprüfung der Rechnungslegung durch den Rechnungsprüfer Herrn Wolfgang Diedl führte zu keinen Beanstandungen.

7. Ausblick

Die in den vergangenen Jahren begonnenen bzw. neu hinzugekommenen Aktivitäten werden, sofern noch nicht abgeschlossen, weitergeführt. Neue Projekte werden laufend eruiert und evaluiert. Laufende Projekte können nach geprüftem Bedarf Folgeförderung erhalten. Der Umfang der Aktivitäten ist vom entsprechenden Spendeneingang abhängig. Wie vom Vorstand erwartet kam es auch noch in 2023 noch zu einem rückläufigen Spendenvolumen. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit wird auch im Jahr 2024 die regelmäßige Überprüfung des Fortgangs und der Wirksamkeit der jeweiligen Fördermaßnahmen sein.

München, im März 2024

Der Vorstand